

Corporate Governance Bericht 2018

Gemäß dem Public Corporate Governance Kodex
des Landes Sachsen-Anhalt



 **LOTTO**[®]
Sachsen-Anhalt

Corporate Governance Bericht 2018

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes	4
3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung	5
4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	5
5. Geschäftsführung	5
6. Aufsichtsrat.....	6
7. Darstellung der Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	7
8. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat	7
9. Rechnungslegung und Abschlussprüfung	8
10. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	8
11. Compliance-Management-System	11
12. Risikomanagement	12
13. Kommunikation und Transparenz	12

1. Einleitung

Zum 1. Januar 2013 hat das Land Sachsen-Anhalt das zentrale Beteiligungsmanagement zur strategischen Entwicklung des Beteiligungsmanagements eingeführt. Grundlage für eine einheitliche und verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt das im November 2013 von der Landesregierung verabschiedete Handbuch für das Beteiligungsmanagement (kurz: Beteiligungshandbuch) dar, welches Standards für Unternehmen mit Beteiligung des Landes festlegt.

Der im Beteiligungshandbuch enthaltene Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Sachsen-Anhalt (Teil A des Beteiligungshandbuches) richtet sich im Wesentlichen an die Unternehmen und deren Organe. Er soll den angemessenen Einfluss des Landes auf die Unternehmen sicherstellen und außerdem die Unternehmensorgane für die besonderen Ziele von Beteiligungsunternehmen sensibilisieren.

Der PCGK enthält Empfehlungen, Anregungen und Regelungen, die geltendes Recht widerspiegeln und ohnehin zu beachten sind. Von Empfehlungen können die Unternehmen abweichen, sind aber verpflichtet, dies jährlich im Corporate Governance Bericht offen zu legen. Von Anregungen kann ohne weitere Stellungnahme bzw. Offenlegung abgewichen werden.

Das Land Sachsen-Anhalt ist unmittelbar zu 100 % an der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt beteiligt. Die im PCGK verankerten Regelungen zur Unternehmensorganisation sind vom Unternehmen zu beachten.

Entsprechend den Vorgaben des Beteiligungshandbuches erstellt die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt einen Corporate Governance Bericht für das jeweilige vorausgegangene Geschäftsjahr.

Berichtszeitraum des nachfolgenden Corporate Governance Berichts der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ist das Geschäftsjahr 2018.

Alle in diesem Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 31. Dezember 2018 wieder.

2. Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt erklären gemeinsam für das Unternehmen, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Sachsen-Anhalt entsprochen wurde und wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen oder Ausnahmen dargestellt und begründet werden:

1. Abweichend zur Vorgabe des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte die Verankerung des PCGK bislang nicht im Gesellschaftsvertrag der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 17. April 2014 zur Einhaltung verpflichtet.
2. Zu den Empfehlungen 36 und 39 des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt abweichend besteht für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt. Der Abschluss erfolgte auf Beschluss des Aufsichtsrats vor der Einführung des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt.
3. Entgegen der Empfehlung 99 des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt beträgt die satzungsgemäße Ladungsfrist für die Aufsichtsratssitzungen mindestens 14 Tage. Auch diese Regelung basiert auf einer Festlegung vor der Einführung des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt.
4. Entgegen der Empfehlung 107 des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt lehnt der Aufsichtsrat die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee), der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst, ab. Der Aufsichtsrat agiert selbst zu den obliegenden Aufgaben.

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt wird auch künftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen bzw. Abweichungen hiervon offenlegen und diese begründen.

3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Das Unternehmen befindet sich im alleinigen Eigentum des Landes und ist den Menschen in Sachsen-Anhalt verpflichtet. Die Gesellschafterversammlung ist ein Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterrolle nimmt das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wahr. Die fachpolitische Steuerung erfolgt durch das Zentrale Beteiligungsmanagement des Landes.

Der Gesellschafter legt den Gegenstand des Unternehmens im Gesellschaftsvertrag auf die Wahrnehmung der ordnungsrechtlichen Aufgabe der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebotes durch die Veranstaltung von Lotterien und ähnlichen Spielangeboten (Glücksspiel) fest.

Die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 19. Juli 2012 verankert. In § 11 des Gesellschaftsvertrages sind die Aufgaben der Gesellschafterversammlung festgehalten.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät, kontrolliert und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. In grundlegenden Unternehmensentscheidungen ist der Aufsichtsrat nach § 9 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar eingebunden und muss seine vorherige Zustimmung erteilen. Eventuelle Zustimmungsvorbehalte durch den Aufsichtsrat werden von der Geschäftsführung stets beachtet.

Zur gängigen Unternehmenspraxis gehört die regelmäßige, zeitnahe und umfassende schriftliche oder mündliche Berichterstattung der Geschäftsführung über die aktuelle Lage des Unternehmens sowie über die weitere Entwicklung und sonstige aktuelle Themen.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat pflegen eine etablierte offene Diskussionskultur. Beide Organe verfolgen stets eine zielgerichtete und enge Zusammenarbeit.

5. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Zur Geschäftsführerin wurde zum 1. Oktober 2012 Maren Sieb, geboren 1971, und zum Geschäftsführer wurde zum 1. Januar 2018 Ralf von Einem, geboren 1966, bestellt. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer gemeinschaftlich nach außen vertreten. Sprecherin der Geschäftsführung ist Maren Sieb.

Neben den Geschäftsführern ist die Prokuristin Katharina Sauter, geboren 1974, gemeinsam mit einem Mitglied der Geschäftsführung vertretungsberechtigt.

Die Geschäftsführung der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt führt die Geschäfte auf Grundlage geltender Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, des Beteiligungshandbuchs und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sie nimmt die Aufgaben unter Berücksichtigung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahr und konzentriert sich auf die Erreichung der Unternehmensziele unter Beachtung der Umsetzung des öffentlichen Auftrages.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Den Geschäftsführern sind Ressorts zugewiesen, in denen sie eigenverantwortlich handeln. Das Gesamtwohl des Unternehmens nimmt dabei stets die übergeordnete Rolle ein.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der Fassung vom 1. Januar 2018 entspricht den Vorgaben des Beteiligungshandbuchs. In ihr sind die für die Tätigkeit der Geschäftsführung maßgebenden Ordnungsvorschriften, soweit sie nicht im Gesellschaftsvertrag, im Gesetz oder im Beteiligungshandbuch geregelt sind, verankert.

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ist ein sozial verantwortlicher Arbeitgeber und betrachtet ihre Mitarbeiter und Partner als wesentlichen Baustein ihres Erfolgs. In ihrer Führungstätigkeit orientiert sich die Geschäftsführung an Führungsgrundsätzen, in denen generelle Verhaltensempfehlungen als Richtlinie für die Zusammenarbeit im Unternehmen schriftlich formuliert sind.

6. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus bis zu acht Mitgliedern besteht, die dem Unternehmensgegenstand verpflichtet sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch den Gesellschafter bestellt.

Im Geschäftsjahr 2018 ist der Aufsichtsrat wie folgt personell besetzt:

Thomas Webel (Vorsitzender)

Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Michael Richter (stellv. Vorsitzender)

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Katrin Treppschuh

Bürgermeisterin Berga

Dr. Tamara Zieschang (bis 31. März 2018)

Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Annett Görlich (seit dem 28. März 2018)

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mansfeld-Südharz

Ramona Schondorf (seit dem 29. Mai 2018)

Geschäftsführerin der Glanzexpress Gebäudedienstleistungs-GmbH

Prof. Dr. Armin Willingmann (seit dem 29. Mai 2018)

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Claudia Dalbert (seit dem 4. September 2018)

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Der Aufsichtsrat ist das Überwachungs- und Kontrollorgan der Gesellschaft. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind im § 9 des Gesellschaftsvertrages der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt festgeschrieben und werden in § 7 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat spezifiziert.

Hinsichtlich der Vergabe von Lotteriefördermitteln setzt der Aufsichtsrat einen Beirat mit beratender Funktion ein. Dieser Beirat repräsentiert die von der Vergabe von Mitteln der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt besonders berührten gesellschaftlichen Gruppierungen und staatlichen Stellen.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der aktuell gültigen Fassung vom 10. Juli 2018 entspricht den Anforderungen aus dem Beteiligungshandbuch. In ihr sind die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats maßgebenden Ordnungsvorschriften, soweit sie nicht im Gesellschaftsvertrag, im Gesetz oder im Beteiligungshandbuch geregelt sind, verankert.

Gemäß der Empfehlung 107 des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Von dieser Empfehlung weicht die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ab. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, aufgrund seiner geringen Mitgliederzahl und der wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gesellschaft einen Prüfungsausschuss nicht einzurichten. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich selbst mit den einem Prüfungsausschuss obliegenden Aufgaben wie Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements ebenso die Abschlussprüfer betreffend.

7. Darstellung der Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Ausführliche Erläuterungen zur individuellen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats in einer Gesamtsumme sind im Jahresabschluss 2018 dargestellt und im elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de einsehbar.

8. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen ist in der folgenden Übersicht zum Stichtag 31. Dezember 2018 dargestellt.

Führungsposition	Anzahl gesamt	davon männlich	davon weiblich	Frauen- anteil
Geschäftsführer/in	2	1	1	50 %
Prokurist/in	1	-	1	100 %
Abteilungsleiter/in und Stabsstellenleiter/in*	14	8	6	42,9 %

*Mehrfachzählungen möglich

Der Anteil der Frauen als Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der folgenden Übersicht im Jahresverlauf 2018 dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats*	Anzahl gesamt	davon männlich	davon weiblich	Frauen- anteil
bis 27. März	4	2	2	50 %
28. bis 31. März	5	2	3	60 %
1. April bis 28. Mai	4	2	2	50 %
29. Mai bis 3. September	6	3	3	50,0 %
seit 4. September	7	3	4	57,1 %

*Besetzungsänderungen erfolgen durch Gesellschafterbeschluss oder Amtsniederlegungen

9. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Unternehmenspraxis der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt zu Rechnungslegung und Abschlussprüfung weicht nicht von den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt ab.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Beteiligungshandbuchs aufgestellt. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrats von der Gesellschafterversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt.

10. Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtsgrundlage für die Veranstaltung von Lotterien und Wetten sind der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Deutschland sowie das Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Als Mitglied des Deutschen Lotto- und Totoblocks veranstalten wir in Kooperation mit den Lottogesellschaften der anderen 15 Bundesländer Lotterien und Sportwetten nach bundesweit einheitlichen Regeln.

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt führt die Geschäfte in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften sowie den Auflagen der Aufsichtsbehörde. Zu den wichtigsten Grundsätzen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gehören die Einhaltung gültiger Regelungen und der faire Umgang mit Geschäftspartnern. Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt fühlt sich daher nicht nur an gesetzliche Bestimmungen gebunden, sondern auch an freiwillig eingegangene Verpflichtungen.

Für die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gilt neben gesetzlichen Vorgaben die Werberichtlinie des Deutschen Lotto- und Totoblocks in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt hat für das Unternehmen einen Verhaltenskodex aufgestellt. Dieser enthält eine Verpflichtung für die Gesellschaft und die Mitarbeiter und schreibt Grundsätze zum Verhalten eines Beschäftigten, sowohl im Innenverhältnis als auch für die Außendarstellung als Vertreter des Unternehmens fest. Verstöße gegen diesen Kodex können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses in schwerwiegenden Fällen führen.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter bekennen sich dazu, Benachteiligungen jeglicher Art zu verhindern oder erkannte Benachteiligungen zu beseitigen. Die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind allen Mitarbeitern des Unternehmens bekannt und mitbestimmend für das geschäftliche Handeln.

Der sozialen Unternehmensverantwortung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Suchtgefahren ist sich die Geschäftsführung und die Mitarbeiterschaft bewusst, daher ist der sozial verantwortungsvolle Umgang mit der Veranstaltung von Glücksspielen eine Grundhaltung der Unternehmenspolitik.

Die konsequente Spielsuchtprävention und die Pflege eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Glücksspiel (Responsible Gaming) sind grundlegende Pfeiler der Arbeit. Die Produkte sollen den Bedarf nach dem Freizeitvergnügen „Glücksspiel“ umfassend abdecken. Unter Beachtung von Spielerschutz und Prävention ist der Geschäftsführung eine konsequente Informationspolitik für die Öffentlichkeit besonders wichtig. Darüber hinaus sind zeitgemäße Kommunikationskanäle, wie Facebook, Twitter oder YouTube im Einsatz, um dem Spielbedürfnis jüngerer Zielgruppen zu begegnen. Das verantwortungsvolle Spiel ist zum festen Bestandteil des täglichen Geschäfts geworden.

Der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüÄndStV) bestätigt die staatliche Veranstaltung von Lotterien.

Die Kanalisierung der Spielwünsche auf begrenzte, sichere und dennoch attraktive Angebote dient dem Interesse des Kundenschutzes, des Jugendschutzes und der Suchtprävention:

Kundenschutz

Kundenschutz hat Priorität. Alle Produkte werden seriös und sachbezogen angeboten, die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt betreibt keine irreführende Werbung und wirbt in keinem Fall über das Telefon.

Außerdem wird die transparente, sichere und seriöse Abwicklung des Spielgeschäfts garantiert. Alle mit dem Spiel verbundenen Abläufe sind in den Teilnahmebedingungen transparent nachvollziehbar für den Spielteilnehmer dargestellt.

Der Datenschutz wird konsequent eingehalten und das Spielgeheimnis gewahrt.

Jugendschutz

Aktiver Jugendschutz wird durch den konsequenten Spielausschluss der unter 18-jährigen Personen betrieben. Die strikte Einhaltung des Jugendschutzes wird bei unseren Vertriebspartnern unter anderem durch Testkäufe kontrolliert. Zur Ahndung von Verstößen gegen den Jugendschutz wurde ein Sanktionskatalog, bis hin zur Vertragskündigung, festgelegt.

Um das Internetspiel nutzen zu können, ist die persönliche Identifizierung über das Schufa-Ident-Premium-Verfahren, über das Post-Ident-Verfahren oder in einer Lotto-Verkaufsstelle notwendig. Damit wird auch bei dem Online-Spielangebot des Unternehmens der Jugendschutz sichergestellt.

Darüber hinaus unterstützt die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt das Jugendschutzprogramm „JusProg“. Mit dieser Filtersoftware können Eltern den Zugriff auf die Website des Unternehmens für ihre Kinder blockieren.

Suchtprävention

Suchtprävention bedeutet, dass die Gesellschaft durch aktive Maßnahmen die Spielsuchtgefahr minimiert und ihr vorbeugt. Dafür wurde gemeinsam mit externen Suchtexperten ein Sozialkonzept erarbeitet. In den Lotto-Verkaufsstellen wird über Suchtgefahren und Beratungsmöglichkeiten für Betroffene informiert.

Die Teilnahme an Lotterien, die mehr als zwei Ziehungen in einer Woche erfahren sowie an Sportwetten, ist -sofern im terrestrischen Angebot- ausschließlich mit der personalisierten LOTTOCard erlaubt, die die Möglichkeit zur Spielersperre bietet.

Zusätzlich ist ein Beauftragter für den Spielerschutz eingesetzt. Perspektivisch wird Maren Sieb zum 1. Januar 2019 den Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Spielerschutz und Prävention“ des Deutschen Lotto- und Totoblocks übernehmen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Glücksspiel (Responsible Gaming) ist umfassend und nachhaltig im Unternehmen verankert. Dies haben im Jahr 2017 die World Lottery Association (WLA) erneut als auch die europäische Lotterievereinigung European Lotteries (EL) im Rahmen einer Re-Zertifizierung bestätigt. Alle Aktivitäten des Unternehmens zum Jugend- und Spielerschutz werden regelmäßig im „Responsible Gaming Report“ dokumentiert. Der Report ist außerdem auf der Internetseite des Unternehmens unter www.lottosachsenanhalt.de veröffentlicht.

Weiterhin ist die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt nach dem internationalen Sicherheitsstandard ISO 27001 zertifiziert und arbeitet nach den Sicherheitskontrollstandards der World Lottery Association (WLA-SCS). Der WLA-SCS ist der einzige international anerkannte Sicherheitsstandard der Lotterieberanche und enthält die Mindestanforderungen, die für ein wirksames Sicherheitsmanagement von Lotterie- und Glücksspielunternehmen erfüllt sein müssen.

Das Unternehmen hat somit zum einen die höchste Informationssicherheit ISO 27001 nachgewiesen und erfüllt zum anderen zusätzlich die lotterietechnischen Anforderungen nach dem Sicherheitsstandard der Weltlotterieorganisation WLA. Als WLA-Mitglied wird damit die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Informationen, die für einen sicheren Betrieb notwendig sind, gewährleistet. In den letzten Jahren wurden mit der Weiterentwicklung der Standards und der Herausgabe verschiedener Richtlinien zu lotteriespezifischen Themen bemerkenswerte Erfolge erzielt.

Als WLA-Mitglied unterwirft sich die Gesellschaft außerdem dem Verhaltenskodex (Code of Conduct) der WLA für die Nutzung des elektronischen Handels zum Vertrieb von Spieldienstleistungen. Zusätzlich folgt die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit weiteren europäischen Ländern einem Verhaltenskodex im Bereich Sportwetten, der die Manipulation von Spielen und Wetten unterbinden hilft.

Die Mitarbeiter und Partner der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt sind sich der Verantwortung für ihre Kunden bewusst und bieten im Rahmen des einheitlichen Handelns im Deutschen Lotto- und Totoblock in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Hilfe an, um Spielsucht vermeiden sowie erkennen und behandeln zu können. Aufklärung und professionelle Hilfsangebote finden Kunden auf der Internetseite des Unternehmens und im Informationsmaterial in jeder Lotto-Verkaufsstelle.

Über das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) trägt das Unternehmen mit gezielten Maßnahmen und Aktionen für mehr Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten bei. Seit 2012 arbeitet die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt im Rahmen des BGM mit der Barmer GEK zusammen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und ihre Motivation zu stärken.

Als Veranstalter von Sportwetten ist die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt nach dem Geldwäschegesetz (Abschnitt 1 § 2 Abs. 1 GwG) zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet. Zur Einhaltung und Umsetzung dieser Verpflichtungen ist ein Geldwäschebeauftragter eingesetzt.

Korruption und Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden vom Unternehmen nicht toleriert. Gemäß der Regelung 44 des PCGK des Landes Sachsen-Anhalt ist eine für Korruptionsprävention zuständige Stelle eingerichtet. Faktisch ist diese in der Person des Geldwäschebeauftragten (SIZ GmbH, Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, Geldwäschebeauftragter der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt) vorhanden.

11. Compliance-Management-System

Entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt unterhält die Gesellschaft ein Überwachungssystem, das die Früherkennung von den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen ermöglicht. Die Korruptionsprävention wird als Bestandteil des Risikomanagements gesehen.

Über diese Ziele hinaus wird ein Managementsystem vorgehalten, das alle Maßnahmen umfasst, die gewährleisten sollen, dass das Unternehmen, die Geschäftsführung und auch die Mitarbeiter im Einklang mit Recht und Gesetz handeln. Ziel ist es, Haftungsrisiken zu reduzieren, Image- und Reputationsschäden zu vermeiden und die Auskunftsfähigkeit gegenüber Stakeholdern und Behörden sicherzustellen.

Die Regeln des Compliance-Management-Systems sind als Geschäftsanweisung in den Unternehmensprozess etabliert. Die Geschäftsanweisung „Compliance-Management-Richtlinie“ informiert über Verantwortlichkeiten und enthält Vorgaben, wie mit Compliance-Themen umzugehen ist. Darüber hinaus sind in der Geschäftsanweisung Informationen zu einzuhaltenden Regeln, Kommunikationswegen, Kontrollprozessen, zum Compliance-Risikomanagement, zu Dokumentationsanforderungen und zu Entwicklungsmöglichkeiten niedergeschrieben.

Zudem ist eine Compliance-Koordinatorin eingesetzt. Die Compliance-Koordinatorin ist Ansprechpartnerin bei allen compliance-relevanten Themen und berichtet direkt der Geschäftsführung.

12. Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement ist dem Verfahren der Risikoanalyse des Managementsystems zur Informationssicherheit angeglichen. Es umfasst unter anderem die Erfassung und die Bewertung von Chancen und Risiken.

Die Risiken sind dabei in die Kategorien „Allgemeine externe Risiken“ (z. B. die Genehmigung von Spielarten, volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, der demografische Wandel in Sachsen-Anhalt), „Leistungswirtschaftliche Risiken“ (z. B. die bestehende Produktpalette), „Finanzwirtschaftliche Risiken“ (z. B. die Sicherung der Liquidität unter den derzeit schwierigen Bedingungen des Kapitalmarktes) und in „Risiken aus der Unternehmensführung“ (z. B. Personalangelegenheiten) unterteilt.

Sämtliche Risiken wurden einzeln bewertet und ihr Gefährdungspotential unter der Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen und der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Für alle Risiken sind Schutzmaßnahmen/Gegenmaßnahmen benannt, deren Umsetzung regelmäßig kontrolliert wird. Im Ergebnis sieht die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt keine wesentlichen, die Entwicklung beeinträchtigenden oder gar den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken.

Wesentliche Chancen werden nach wie vor in der konsequent betriebenen Suchtprävention und dem verantwortungsvollen Umgang mit dem Glücksspiel (Responsible Gaming) gesehen. Dies unterscheidet das Unternehmen gegenüber illegalem Wettbewerb. Unter Beachtung von Spielerschutz und Prävention erkennt die Gesellschaft Potential in der konsequenten Informationspolitik für die Öffentlichkeit. Darüber hinaus werden weiterhin zeitgemäße Kommunikations- und Vertriebskanäle genutzt. Zudem sieht das Unternehmen Chancen für die Umsatzentwicklung in der Schaffung von lotterierechtlichen und technischen Voraussetzungen, um kurzfristig auf neue Kundenbedürfnisse sowie die Nachfrage nach Produktinnovationen reagieren zu können.

13. Kommunikation und Transparenz

Jede Ziehung von Gewinnzahlen findet öffentlich und unter behördlich genehmigter Aufsicht statt.

Die jeweils aktuelle Ziehung der Lottozahlen für LOTTO 6aus49 kann jeden Mittwoch und jeden Samstag als Live-Ziehung im Internet verfolgt werden. Im Rahmen der Ziehung werden auch die Gewinnzahlen der beiden Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 bekanntgegeben.

Für die Lotterie EuroJackpot sind die Ziehungsergebnisse (Gewinnzahlen und Gewinnquoten) ebenfalls im Internet unter www.eurojackpot.de verfügbar.

Sämtliche Gewinnzahlen, Quoten sowie die Tabellen für ODDSET und TOTO werden wöchentlich veröffentlicht. Der sogenannte Quotenzettel liegt in den Verkaufsstellen aus. Jeder Spielteilnehmer kann mit dem Quotenzettel die Quoten selbst nachrechnen.

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt stellt auf ihrer Internetseite Informationen über die Gesellschaft frei zugänglich zur Verfügung. Außerdem sind herausgegebene Pressemitteilungen abrufbar.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Bundesanzeiger.

Gemäß der Empfehlung 135 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt ist dieser Corporate Governance Bericht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lottosachsenanhalt.de veröffentlicht.

Magdeburg, 20.03.2019

.....
(Ort, Datum)


.....
(Unterschrift Geschäftsführerin)


Magdeburg, 20.03.2019

.....
(Ort, Datum)


.....
(Unterschrift Geschäftsführer)

Magdeburg, 20.03.2019

.....
(Ort, Datum)


.....
(Unterschrift Vorsitzender des Aufsichtsrats)